GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 2 - Gäb

Vorlage 123 /XII.L.	
Datum:	11.03.2026

An den

Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	17.03.2026
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	24.03.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Interkommunale Zusammenarbeit
hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Rufbereitschaft der örtlichen Ordnungsbehörden

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nettersheim stimmt der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erweiterung der interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der Rufbereitschaft der örtlichen Ordnungsbehörden zu.

Begründung:

Die örtlichen Ordnungsbehörden haben auf kommunaler Ebene zu gewährleisten, dass Mitarbeiter jederzeit für unaufschiebbare Aufgaben zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erreichbar sind. Zur Sicherstellung der hierzu erforderlichen Rufbereitschaft haben sich die Gemeinden Kall und Hellenthal sowie die Stadt Schleiden erstmals im Jahr 2012 im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zusammengeschlossen. Da sich das System bewährt hatte, schloss sich im Jahr 2013 die Gemeinde Blankenheim und im Jahr 2022 die Gemeinde Nettersheim der Zusammenarbeit an.

Nunmehr ist die Gemeinde Dahlem auf die vorgenannten Kommunen mit der Bitte zugekommen, sich an der interkommunalen Zusammenarbeit der örtlichen Ordnungsbehörden beteiligen zu dürfen. Die Verwaltungen der Stadt Schleiden sowie der Gemeinden Blankenheim, Hellenthal, Kall und Nettersheim haben hiergegen keine Bedenken. Die Einsatzstrecken vergrößern sich nur unwesentlich. Nach den bisherigen Erfahrungen wird das Einsatzgebiet durch den Zusammenschluss mit der Gemeinde Dahlem nicht zu groß. Die von jeder Kommune zu übernehmende Einsatzwochen werden auf der Basis der Einwohner verteilt.

Kommune	**Einwohner Zensus 2022**	**Anzahl der Bereitschaftswochen**
Blankenheim	8.373	8
Dahlem	4.362	4
Hellenthal	7.646	8
Kall	11.119	11
Nettersheim	7.939	8
Schleiden	13.151	13
	52.590	52

Die Vereinbarung soll zum 01.07.2026 in Kraft treten. Die Kommunalaufsicht des Kreises Euskirchen hat die Genehmigung der in der Anlage beigefügten Vereinbarung in Aussicht gestellt.

gez. Crump

Bürgermeister